

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dieter Gräf

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

The choice of words matters

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.01.2023
- 18.01.2023

Die Pflicht zur Zeiterfassung -was Arbeitgeber jetzt tun müssen

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.02.2023
- 14.02.2023

Aktuelle Rechtsprechung Arbeitsrecht

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.03.2023
- 07.03.2023

Urlaubsrecht: Übertragung und Verfall des Anspruchs, Urlaubsentgelt und Urlaubsabgeltung

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 14.03.2023 -
14.03.2023

Arbeitsrecht Querbeet - I. Quartal

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.03.2023
- 21.03.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. April 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dieter Gräf

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erholungsurlaub 2023

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.03.2023
- 23.03.2023

Arbeitszeugnisse rechtssicher erstellen

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.04.2023 -
17.04.2023

Die Befristung im Arbeitsrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 13.06.2023 -
13.06.2023

Auskunftsanspruch aus Art. 15 DSGVO

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.06.2023
- 27.06.2023

Schadenersatzanspruch aus Art. 82 DSGVO

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.07.2023
- 11.07.2023

Arbeitsrecht Querbeet - III. Quartal

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 50 Minuten; 19.09.2023
- 19.09.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. April 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dieter Gräf

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle arbeitsrechtliche Rechtsprechung

Juradix-Fortbildungen, Würzburg; 5 Stunden; 27.10.2023 - 27.10.2023

Fehlerquellen und Prozessstatistik in ausgewählten Verfahrenssituationen im arbeitsrechtlichen Verfahren

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 09.11.2023
- 10.11.2023

Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Aufhebungsvertrag

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 14.11.2023 -
14.11.2023

Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 28.11.2023
- 28.11.2023

Aktuelle Entwicklungen im Recht der Zeitarbeit

Universität Würzburg; 2 Stunden; 28.11.2023 - 28.11.2023

Formelle Fallstricke im Arbeitsrecht

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 04.12.2023
- 05.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. April 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dieter Gräf

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Krankheit im Arbeitsverhältnis

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 05.12.2023 - 05.12.2023

Arbeitnehmerüberlassung und Entsendung

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 08.12.2023 - 08.12.2023

Arbeitsrecht Querbeet - IV. Quartal

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.12.2023 - 15.12.2023

Elternzeit: Urlaub, besonderer Kündigungsschutz und Elternteilzeit

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 19.12.2023 - 19.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. April 2025